

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 7. Dezember 1926

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

Auf Veranlassung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses bitten wir um Angabe der Zahl der Frauen, die 1. Mitglieder des Kirchenvorstandes sind, 2. in der Gemeindegarbeit stehen. Da der Gesamtbericht bis zum 1.1.1927 in Berlin sein soll, müssen wir die Berichte der einzelnen Gemeinden bis zum 20. d. Mts. haben und dürfen wohl genaue Einhaltung des Termins erwarten. Von jeder Gemeinde erbitten wir einen zusammenfassenden Bericht.

An die Herren Geistlichen

1. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bittet uns, die Herren Geistlichen auf seine Arbeit eindringlich hinzuweisen. Wir tun das mit dem Hinzufügen, daß der Landesverband Hamburg des Volksbundes (Stadthausbrücke 24 II Elbe 3597) die besondere Fürsorge für je einen Friedhof in Belgien und Frankreich mit zusammen weit über 7000 Gräbern übernommen hat. Der Landesverband stellt Lichtbildervorträge für Gemeindeabende und dergleichen gern zur Verfügung.

2. Der Reichsbund der Landesbeamten Deutschlands (Berlin-Lichterfelde, Hortensienstr. 63) hat ein Familienbuch herausgegeben. Es eignet sich zur Empfehlung an die Gemeindeglieder, da darin die kirchlichen Belange besonders gut gewahrt sind.

An die Kirchenbüros

Vom 1. Januar 1927 ab gilt als zuständiges Kirchspiel für Trauungen nur dasjenige, in dem die Braut bei der Anmeldung der kirchlichen Trauung wohnt; also nicht mehr das, in dem das Paar seinen ehelichen Wohnsitz nimmt.

Der Kirchenrat**Der Senior**